

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirkstag
Nummer	BezT/001/2014
Datum	Donnerstag, 24.07.2014
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Mitglieder CSU

Steinberger, Friederike
 Bertl, Alexandra
 Bichler, Josef
 Eichiner, Reinhard
 Friesinger, Sebastian
 Funke, Annemarie
 Großmann, Rainer Dr.
 Hartsperger, Veit
 Hausberger, Claudia
 Hobmeier, Karin
 Hofstetter, Franz
 Klein, Patricia
 Knöferl, Robert
 Kuhn, Barbara
 Linhart, Susanne
 Loy, Josef
 Meyer, Beate
 Off-Nesselhauf, Gabriele
 Schindlmayr, Simon
 Schwab, Harald
 Schwarzenberger, Thomas
 Spitzbauer, Anton
 Weiß, Ilse
 Wetzelsperger, Georg
 Wohlrab, Sabine
 Wunsam, Günther

Mitglieder SPD

Asam, Michael
 Broschei, Hiltrud
 Eberl, Martin
 Hofmann, Irmgard
 Hörl, Christina
 Hügenell, Helga
 Jordan, Elisabeth

Malm, Mike Dr.
Salvermoser, Richard
Weitzel, Katja
Wimmer, Gerhard

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Becher, Johannes
Bohr, Sylvio
Goldstein, Ulrike
Halbauer, Jan
Janner, Elisabeth
Siebler, Joachim
Tuttas, Petra
Zintl, Roland

Mitglieder FW

Degenhart, Christine
Heigl, Marianne
Hofer, Sepp
Schneider, Rainer

Mitglieder BP

Dorn, Hubert
Weber, Florian

Mitglieder FDP

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von

Mitglieder ÖDP

Ruff, Tobias
Schildbach-Halser, Johanna

Mitglieder Piraten

Berg, Gabriela Dr.
Wenta, Martina

Mitglieder Die Linke

Jenkner, Beate

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt
Birkel, Nadine
Brinckmann, Ernst
Bruckmann, Wolfgang Dr.
Erdmann, Kerstin
Fuhrmann, Johann
Gabauer, Alois
Gerich, Hermann
Getzlaff, Stefan
Goriß, Monika
Gräbsch, Dorit
Hange, Ulrich Dr.
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Liebig, Armin

Mauermayer, Constanze
Ohst, Daniela
Schmitz, Erich
Stepanek, Rudolf
Suchocka, Izabela
Will, Sylvia
Wunner, Ulrich Dr.

Protokollführerin

Albrecht, Sofie
Wieser, Margit

Weitere Anwesende

Geißler, Silvia
Grabner, Franz
Grasmück, Christina
Hölzl, Georg
Kellermeier, Cornelia
Krasnici, Jessika
Latkowski, Eva
Moj, Jessica
Paul, Christian
Schwalbe, Jessica
Senner, Matthias
Stetter, Julia
Unsinn, Dominik
Voss, Johanna

Entschuldigt

Mitglieder CSU

Breher, Barbara
Hainz, Birgit
Linder, Ingeborg

Mitglieder SPD

Murken, Jan Prof. Dr.
Rödig, Günther Dr.

Mitglieder FW

Schanderl, Michael Dr.
Specker, Konrad

Mitglieder BP

Barth, Hansjörg

Mitglieder FDP

Friedl-Laussenmeyer, Sigrid

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Erste Ergebnisse aus der Kundenbefragung durch Fa. Ipsos
TOP 3	Feststellung der Jahresrechnung 2010, Entlastung der Jahresrechnung 2010, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2010 und der Bezirksgüterverwaltung 2009/2010
TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
TOP 5	Änderung der Bezirksfischereiverordnung
TOP 6	Beteiligungsbericht 2012
TOP 7	Wahlprüfung der Bezirkstagswahl vom 15.09.2013
TOP 8	Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 9	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirkstages, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirkstages fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 58	Nein 0
-------------------	-------------------	--------------	---------------

TOP 2 Erste Ergebnisse aus der Kundenbefragung durch Fa. Ipsos

Herr Michael von der Firma Ipsos erläutert die wichtigsten Ergebnisse der Kundenbefragung.

Beschluss:	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 3 Feststellung der Jahresrechnung 2010, Entlastung der Jahresrechnung 2010, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seon 2010 und der Bezirksgüterverwaltung 2009/2010

Zum Tagesordnungspunkt „Feststellung der Jahresrechnung 2010, Entlastung der Jahresrechnung 2010, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2010 und der Bezirksgüterverwaltung 2009/2010“ übergibt Herr BTP Mederer die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter Michael Asam. Dieser verliest den Beschlussvorschlag und bittet das Gremium anschließend um Abstimmung gemäß des Vorschlages.

Beschluss:	Der Bezirkstag stellt die Jahresrechnung 2010 gemäß Art. 84 Abs. 3 BezO mit folgenden Ergebnissen fest und beschließt die Entlastung mit folgenden Ergebnissen:	
	Im Gesamthaushalt: mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.356.398.089,44 €	
	<u>davon</u> im Verwaltungshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben: 1.281.054.148,69 €	
	und im Vermögenshaushalt bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 75.343.940,75 €	
	Der Bezirkstag beschließt die Entlastung für den Jahresabschluss 2010 mit den in der Anlage 4 festgestellten Ergebnissen des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon gemäß Art. 84 Abs. 3 BezOB.	
	Der Bezirkstag beschließt die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2009/2010 mit einem Gewinn in Höhe von 173.433,58 € gemäß Art. 84 Abs. 3 BezOB.	
angenommen	Ja 58 Nein 0	

TOP 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

Herr stv. Bezirkstagspräsident Michael Asam leitet die Abstimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses. Er verliest den Beschlussvorschlag und bittet das Gremium um Abstimmung gemäß des Vorschlages.

Anschließend übergibt er die Sitzungsleitung wieder an Herrn BTP Josef Mederer.

Beschluss:	Für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, wird der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einem Verlust in Höhe von 31.331,56 € festgestellt. Die Abschreibungsverluste in Höhe von 954.833,52 € sind aus dem Eigenkapital auszugleichen. angenommen	Ja 58 Nein 0
-------------------	--	------------------------

TOP 5 Änderung der Bezirksfischereiverordnung

Die derzeitige BezFIVO soll geändert werden:

§ 1 Fangbeschränkungen nach Zeit

§ 2 Nachtfischen

Beschluss:	Der Bezirkstag beschließt die derzeitige BezFIVO wie folgt zu ändern:						
	§ 1 - Fangbeschränkungen nach Zeit						
	Abweichend von der „Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes für Bayern (AVFiG) werden folgende Schonmaße und Schonzeiten festgelegt:						
	1. Für alle nichtgeschlossenen Gewässer						
	<table><tr><td><u>Fischart</u></td><td><u>Schonzeit</u></td></tr><tr><td>Seeforelle</td><td>1. Oktober bis 15. Januar</td></tr><tr><td>Seesaibling</td><td>1. Oktober bis 15. Januar</td></tr></table>	<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	Seeforelle	1. Oktober bis 15. Januar	Seesaibling	1. Oktober bis 15. Januar
<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>						
Seeforelle	1. Oktober bis 15. Januar						
Seesaibling	1. Oktober bis 15. Januar						
	2. Für geschlossene Gewässer im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 3 des Fischereigesetzes für Bayern (BayFiG):						
	<table><tr><td><u>Fischart</u></td><td><u>Schonzeit</u></td><td><u>Schonmaß</u></td></tr><tr><td>Seeforelle</td><td>1. Oktober bis 15. Januar</td><td>45 cm</td></tr></table>	<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Schonmaß</u>	Seeforelle	1. Oktober bis 15. Januar	45 cm
<u>Fischart</u>	<u>Schonzeit</u>	<u>Schonmaß</u>					
Seeforelle	1. Oktober bis 15. Januar	45 cm					
	§ 2 - Nachtfischen						
	1. Der Fang von Fischen durch menschliche Tätigkeit zur Nachtzeit (eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) ist in nachfolgenden Gewässern verboten:						
	Ammersee, Staffelsee, Kochelsee, Walchensee, Starnberger See, Chiem-						

	see, Tegernsee, Simssee, Schliersee und Waginger See. 2. Ausgenommen hiervon ist der Fang von Aalen, Welsen, Rutten und Krebsen durch menschliche Tätigkeit ganzjährig bis 24 Uhr, für die Dauer der mitteleuropäischen Sommerzeit bis 1 Uhr. 3. In begründeten Einzelfällen kann der Bezirk auf Antrag Abweichungen von den Bestimmungen gestatten, wenn hieraus Nachteile für das Fischwasser und für die mit ihm zusammenhängenden Fischwasser nicht zu befürchten sind.
	angenommen Ja 58 Nein 0

TOP 6 **Beteiligungsbericht 2012**

Der Bezirk hat gemäß Art. 80 Bezirksordnung (BezO) jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Für die Beteiligungen in Form von Zweckverbänden und sonstigen Zusammenschlüssen bestehen keine Verpflichtungen hinsichtlich eines Berichtswesens. Der Vollständigkeit halber werden die öffentlich-rechtlichen Beteiligungen in den Bericht mit aufgenommen, soweit der Bezirk Oberbayern über ein Stimmrecht von mindestens 20% verfügt. Über die klinischen Beteiligungen wurde bereits gesondert Bericht erstattet.

Der vorgelegte Beteiligungsbericht betrachtet das Geschäftsjahr 2012.

Beschluss:	Der Bezirkstag nimmt von dem Beteiligungsbericht 2012 Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 7 **Wahlprüfung der Bezirkstagswahl vom 15.09.2013**

Sachverhalt und Rechtslage zur Wahlprüfung werden vorgetragen.

Beschluss:	Das durch den Wahlkreisausschuss für den Wahlkreis Oberbayern in der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2013 festgestellte und bekannt gemachte Ergebnis der Bezirkstagswahl vom 15.09.2013 (veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 42 vom 18.10.2013) wird vom Bezirkstag Oberbayern als Wahlprüfungsorgan gemäß Art. 52 und 53 LWG i. V. mit Art. 4 Abs. 1 Nr. 7 BezWG als gültig anerkannt. Der Bezirkstag Oberbayern erklärt das Wahlprüfungsverfahren als abgeschlossen. angenommen Ja 58 Nein 0
-------------------	--

Änderung der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern

Mit Beschluss des Bezirkstages vom 29.07.2010 wurden die Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez) neu geregelt und in Kraft gesetzt. Da seitdem im Bereich Kultur und Denkmalpflege weiterer Anpassungsbedarf entstanden ist, soll die am 01.01.2011 in Kraft getretene ZwRichtlBez zum 01.08.2014 geändert werden.

Beschluss:

Der Bezirkstag stimmt folgenden Änderungen der Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern zum 01.08.2014 zu:

II.1.3. ZwRichtlBez soll in Satz 3 ergänzt werden:

Der Höchstzuschuss für ein Vorhaben beträgt 50.000,00 €, jedoch im Einzelfall mindestens 500,00 € (Mindestgrenze).

In II.3.1. ZwRichtlBez wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Rein Kommerzielle Vorhaben sind von der Förderung ausgeschlossen.“

Es wird folgende neue Nummer II.3.2. ZwRichtlBez eingefügt:

„Auch ein Projekt im Bereich Popularmusik zählt zu der förderwürdigen Kultursparte nach II.3.1.

Eine Förderung durch die vom Bezirk bereitgestellten Mittel des Popularmusikbeauftragten kommt in diesen Fällen nicht in Betracht, da dieser keine einzelnes Projekt nach II.3.1. unterstützt, sondern nur im Einzelfall Projekte, die durch den Popularmusikbeauftragten selbst initiiert oder mitinitiiert wurden.“

Der frühere II.3.2. wird II.3.3.ZwRichtlBez

Der neue II.3.3. ZwRichtlBez erhält folgenden neuen Satz 3:

„Eine Zuwendung erfolgt nur, wenn die Finanzierung des Projektes gesichert ist.“

II.3. ZwRichtlBez erhält folgenden neuen Absatz 4 Satz 1:

„Werden im Rahmen einer Veranstaltung Kosten für Kraftfahrzeuge, die Bewirtung von Gästen oder die Übernachtung von teilnehmenden Künstlern angesetzt, so werden diese nur dann als Kosten der Veranstaltung anerkannt, wenn sie zur Durchführung der Veranstaltung zwingend notwendig waren.“

II.3. ZwRichtlBez erhält folgenden neuen Absatz 4 Satz 2 und 3:

„Werden bei einer Veranstaltung Arbeitsleistungen durch Ehrenamtliche statt durch Externe erbracht (z. B. Grafik, Bühnenaufbau), können bei den Ausgaben fiktive Kosten für die Arbeitsleistung zwischen 9,60 € bei „normalen Arbeiten“ bis 14,78 € bei „Leistungen mit besonderer fachlichen Qualifikation“ angesetzt werden; über den zeitlichen Umfang ist eine schriftliche Bestätigung der/s Ehrenamtlichen vorzulegen.

Andere fiktive Kosten (z. B. kostenlose Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, die sonst nur gegen Gebühr zu erhalten sind) können nicht als Ausgaben angesetzt werden.“

II.3. ZwRichtlBez erhält folgenden neuen Absatz 5:

	„Sofern die für die Kulturförderung bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, um allen Antragstellern die ihnen mögliche Förderung zu gewähren, wird wie folgt vorgegangen: Im ersten Schritt werden die Vorhaben in vollem Förderumfang (10 v. H. der förderfähigen Kosten, max. 15.000,00 €) berücksichtigt, die nach I.2.2 ZwRichtlBez besonders förderungswürdig sind (Inklusions-/Integrationsprojekte). Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Haushaltsmittel auf alle übrigen Vorhaben verteilt; d.h. jedes dieser Vorhaben wird um einen gleichen Prozentsatz gekürzt (statt 10 v. H. z. B. nur 8 oder 9 v. H. der förderfähigen Kosten, max. 15.000,00 €).“ <u>III.1.2. Satz 1 ZwRichtlBez wird wie folgt geändert:</u> „Die Anträge sind schriftlich und mit einer Unterschrift versehen in einfacher Ausfertigung an den Bezirk Oberbayern zu richten; eine Antragstellung per E-Mail reicht hierfür nicht aus.“ <u>III.5.1.Satz 2 ZwRichtlBez wird wie folgt geändert:</u> Das Wort „grundsätzlich“ wird gestrichen. <u>III.7.2 fünfter Spiegelstrich ZwRichtlBez wird wie folgt neu formuliert:</u> „- durch das Vorhaben ein Überschuss von mindestens 500,00 € erzielt worden ist,“ <u>III.8.Satz 3 ZwRichtlBez wird wie folgt geändert:</u> „Von der Anforderung der Zinsen wird abgesehen, wenn der Zinsanspruch nicht mehr als 5,00 € beträgt oder die Zuwendung mit der Begründung zurückgefordert wurde, dass durch das Vorhaben ein Überschuss erzielt wurde.“ angenommen
	Ja 58 Nein 0

TOP 9 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:30 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Sofie Albrecht Margit Wieser
Protokollführerin